

Eltern INFORMATION

A-1130 Wien, Wenzgasse 7 · Tel: 01 - 877 10 32 · Fax: 01 - 876 55 07 · Email: office@wenzgasse.at · www.wenzgasse.at

09/18

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte! Liebe Eltern!

Ich hoffe sehr, dass Ihre Kinder und Sie einen möglichst angenehmen Schulstart hatten. Ich freue mich sehr auf unsere Zusammenarbeit in diesem Schuljahr. Mit diesem Schreiben darf ich Ihnen bereits jetzt einige Informationen für das Schuljahr zukommen lassen:

Email-System

Ich würde Ihnen gerne weiterhin wichtige Information per Email zukommen lassen. Zu diesem Zweck verwenden wir am GRG 13 einen Emailverteiler. Wir verwenden dafür jene Emailadressen, die Sie bei der Anmeldung in der Schule angegeben haben bzw. bereits im vergangenen Schuljahr am Schulserver eingetragen haben. Diese Form ermöglicht es uns einerseits sicher zu stellen, dass Informationen sicher und schnell bei den Eltern ankommen, andererseits ersparen wir uns Geld für Kopien, das wir in die Ausstattung der Schule investieren können.

Es ist geplant, dass Sie etwa vier bis sechs Newsletter pro Schuljahr erhalten bzw. dringende Informationen (Läusebefall, allgemeine Notfälle z.B. im Fall einer Evakuierung des Schulgebäudes). Sollten Sie keine Informationsemails erhalten wollen, ersuche ich Sie, dies schriftlich im Sekretariat zu deponieren.

Kontaktaufnahme mit Professor/innen

Folgende Möglichkeiten stehen Ihnen offen: Zunächst und in erster Linie die wöchentlichen Sprechstunden, für **dringende** Fälle auch telefonische Kontaktaufnahme unter der Nummer 877 10 32 (Sekretariat), wobei allerdings keine Garantie gegeben werden kann, dass die gewünschte Lehrperson auch für ein Telefongespräch verfügbar ist (Unterricht, persönliche Gespräch in der Sprechstunde).

Erkrankungen und Absenzen

Bei Erkrankungen Ihres Kindes verständigen Sie bitte so rasch wie möglich, **längstens binnen 3 Tagen**, den Klassenvorstand. **Schriftliche Entschuldigungen müssen an dem Tag, an dem der/die Schüler/in wieder zur Schule kommt, beim KV abgegeben werden!** Bei ungerechtfertigtem Fernbleiben an mehr als drei Tagen MUSS eine Anzeige bei der Bezirksverwaltungsbehörde gemacht werden.

Freistellungen/Beurlaubungen

Freistellungen vom Schulbesuch aus wichtigen Gründen im Rahmen eines Tages können durch den Klassenvorstand, über einen Tag hinaus nur in Ausnahmefällen durch die Direktion bewilligt werden. Jedenfalls ist die rechtzeitige Vorlage (mindestens zwei Wochen vorher) eines entsprechenden Ansuchens notwendig. Eine Verlängerung der Ferien durch Beurlaubung von Schüler/innen kann prinzipiell nicht gewährt werden.

Freistellungen stellen die absolute Ausnahme dar und können nur für „außergewöhnliche Ereignisse im familiären Leben der SchülerInnen“ gewährt werden. Bei ungerechtfertigtem Fernbleiben an mehr als drei Tagen MUSS eine Anzeige bei der Bezirksverwaltungsbehörde gemacht werden.

Terminkalender

Sie finden alle bereits bekannten Termine auf unserer Homepage unter Service.

(<http://service.wenzgasse.at/library/website/termine.php>). Diese Termine sind jeweils tagesaktuell.

Vorzeitige Entlassung von Schüler/innen

Grundsätzlich müssen alle Schüler/innen in der „Kernzeit“, so nicht für das gesamte Schuljahr lt. Stundenplan anders bekannt gegeben, von der ersten bis inkl. vierten Stunde in der Schule anwesend sein! Schüler/innen aller Klassen können während des gesamten Vormittagsunterrichtes nur **in begründeten Fällen und nach Vorweis einer Entschuldigung** entlassen werden (Passierschein über das Sekretariat). **Arzttermine sind grundsätzlich in die unterrichtsfreie Zeit zu legen.**

1. und 2. Klassen: Falls der Entfall von „Randstunden“ vorhersehbar ist, werden Sie über das Mitteilungsheft Ihres Kindes verständigt. Nur wenn Ihr Kind die Unterschrift der Erziehungsberechtigten über die Kenntnisaufnahme am Tag des Stundenentfalls vorweist, kann es entlassen werden. Ein etwaiger Entfall des Nachmittagsunterrichtes am selben Tag erfolgt ohne gesonderte Verständigung der Eltern.

Aufenthalt im Schulhaus zw. Vor- und Nachmittagsunterricht

Da seitens der Schule keine Beaufsichtigung bereitgestellt werden kann, ist der Aufenthalt von Unterstufenschüler/innen in dieser Zeit bis auf Widerruf nur in **wirklich begründeten Fällen (!!!)** auf Ansuchen der Eltern (**Formular im Sekretariat erhältlich**) und nach Bewilligung durch die Direktion in der Aula der Schule möglich. Grundsätzlich setzt diese Form der „Überbrückung“ ordentliches und verlässliches Verhalten der Schüler/innen voraus. Dies ist maximal an zwei Tagen/Woche und für maximal je zwei Stunden möglich.

Schülerbeihilfen

Schüler/innen, die die österr. Staatsbürgerschaft besitzen, haben nach Maßgabe der gesetzlichen Voraussetzungen Anspruch auf

⇒ HEIMBEIHILFE, wenn sie nach erfolgreichem Abschluss der 4. Klasse die 5. Klasse AHS besuchen.

⇒ SCHUL- UND HEIMBEIHILFE, wenn sie eine mittlere od. höhere Schule ab der 6. Klasse AHS besuchen.

Letztmöglicher Einreichtermin: Dezember 2018!

SCHULVERANSTALTUNGEN: Ansuchen um finanzielle Unterstützung für die Teilnahme an auswärtigen, mindestens fünftägigen Schulveranstaltungen.

Letztmöglicher Einreichtermin: 30. April 2019!

Informationen bzw. Unterlagen sind im Sekretariat erhältlich.

Sprechstunden

Eine Liste der Sprechstunden der Professor/innen finden Sie auf unserer Homepage unter Internes/Stundenplan jeweils tagesaktuell, d.h. Sie können auch erkennen, falls die gewünschte Lehrkraft krank sein sollte (<https://neilo.webuntis.com/WebUntis/?school=brg-wien13-wenzg#/basic/main>).

Geld / Wertsachen / Fahrräder

Geben Sie Ihrem Kind bitte nicht zu viel Geld bzw. Wertsachen mit. Insbesondere erinnere ich, dass Wertgegenstände während des Turnunterrichtes beim Turnlehrer / bei der Turnlehrerin abgegeben werden können.

Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass für im Schulareal abgestellte Fahrräder/Scooter sowie sonst

abhanden gekommene Gegenstände (z.B. Handys) keine Haftung übernommen werden kann. Im vergangenen Schuljahr wurden einige Scooter an der Schule vergessen. Diese können noch bis 22. September beim Schulwart abgeholt werden. Danach werden Sie entsorgt.

Jahresbericht

Auch heuer wird es Ende Juni 2019 wieder einen Jahresbericht des GRG13 Wenzgasse geben, der einen spannenden Einblick in die Aktivitäten an unserer Schule bieten wird. Der Elternverein finanziert und organisiert diesen Jahresbericht und freut sich auch über Werbeeinschaltungen von Unternehmen, die sich den fast 1000 SchülerInnen und ihren Eltern präsentieren wollen. Diesbezüglich werden wir uns zu einem späteren Zeitpunkt noch einmal an Sie wenden.

Klassenfotos

Auch heuer wurden alle Klassen zu Beginn des Schuljahres (17. bis 21. September) fotografiert (und die Klassenfotos in die Homepage bzw. den Jahresbericht gestellt). Das Grundset wird Ihnen von der Firma per Post zugeschickt. Sollten Ihnen Teile des Sets nicht gefallen, müssen Sie diese **kostenfrei (!)** im Sekretariat abgeben.

Zusatzversicherung

Ich mache darauf aufmerksam, dass die Allgemeine Unfallversicherungsanstalt die enormen Kosten einer Hubschrauberbergung z.B. im Rahmen von Schulveranstaltungen nicht übernimmt. Es ist daher gegebenenfalls der Abschluss einer entsprechenden Zusatzversicherung zu empfehlen. Ein Angebot der UNIQA geht Ihnen über den Elternverein zu, die Entscheidung ist natürlich alleine Ihnen überlassen.

„Sicherheit“ im Schulhaus

Ich ersuche Sie, sich im Schulhaus **ausschließlich** in der Aula, im neuen Stiegenhaus bis zum ersten Stock und im Bereich Konferenzzimmer / Direktion aufzuhalten!!!

Robert Donner
Direktor

Wien, 3. September 2018